

- Bei Wahlvorschlägen ist die Angabe einer namentlich benannten Person als persönliche Stellvertretung zulässig.
- Als Wahlbewerber\*in sowie als persönliche Stellvertreter\*in können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger\*innen der Stadt Dortmund benannt werden, sofern er oder sie die Zustimmung schriftlich erteilt haben. Jede wählbare Person darf als Bewerber\*in und als persönliche Stellvertretung nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Wahlvorschläge sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben auszufüllen und müssen den Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf, die Anschrift der Hauptwohnung des/der Bewerber\*in und Email-Adresse oder Postfach enthalten.
- Die Wahlvorschläge müssen von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter unterstützt werden. In Dortmund sind mind. 100 Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag erforderlich. Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften müssen amtliche Formblätter verwendet werden, die die Bürgerdienste/Wahlen, Königswall 25–27, (Untergeschoss), bereithalten. **Eine Abholung entsprechender Formulare und Beratung kann nach Terminvereinbarung bei den Bürgerdiensten/Wahlen unter 0231/50-1 09 31 erfolgen.**
- Wahlvorschläge von verbotenen Vereinigungen oder Parteien sind ungültig.
- Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften müssen handschriftlich in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben ausgefüllt werden. Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sind anzugeben.
- Wahlvorschläge können bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr, bei den Bürgerdiensten/Bereich Wahlen, Königswall 25–27, (Untergeschoss), eingereicht werden.

## Die wichtigsten Daten zur Integrationsratswahl 2020

- ☀️ Letzter Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge: (einzureichen bei den Bürgerdiensten/Bereich Wahlen, Königswall 25–27, im Untergeschoss) **16.07.2020**
- ☀️ Wahlberechtigte erhalten ihre Wahlbenachrichtigung in der Zeit vom: **03.08.–23.08.2020**
- ☀️ Möglichkeit der Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis: **24.08.–28.08.2020**
- ☀️ Letzter Tag für Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, sich auf Antrag in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen. **01.09.2020**
- ☀️ Eine Briefwahl kann beantragt werden bis: **11.09.2020, 18.00 Uhr**
- ☀️ Zeitpunkt für die letztmögliche Abgabe der Briefwahlunterlagen: (Hausbriefkästen des Stadthauses, Südwall 2–4 oder des Rathauses, Friedensplatz 1) **13.09.2020, bis 16.00 Uhr**
- ☀️ **Tag der Integrationsratswahl/Kommunalwahl:** **13.09.2020, 08.00 bis 18.00 Uhr**
- ☀️ Ermittlung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl: **15.09.2020**

## Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Wahl stehen Ihnen die Bürgerdienste/Bereich Wahlen gerne unter (0231) 50-1 09 31 oder per Mail an [wahlen@stadtdo.de](mailto:wahlen@stadtdo.de) zur Verfügung.

### Impressum:

Herausgeber: Integrationsrat der Stadt Dortmund  
 Vorsitzende des Integrationsrates: Aysun Tekin (verantwortlich)  
 Redaktion: Mirko Korkus, Geschäftsführung Integrationsrat  
 Gestaltung, Satz und Produktion: Dortmund-Agentur – 02/2020

# Integrationsrat

## der Stadt Dortmund

Informationen zur  
 Integrationsratswahl  
 am 13.09.2020



Stadt Dortmund  
 Integrationsrat





## Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Dortmunderinnen und Dortmunder!

Am **Sonntag, den 13. September 2020** findet die Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund zusammen mit der Kommunalwahl statt. Der Integrationsrat der Stadt Dortmund möchte Sie daher mit diesem Flyer über die wichtigsten Informationen und Termine zur Integrationsratswahl informieren.

Ein kommunaler Integrationsrat ermöglicht politische Teilhabe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ist als kommunalpolitisches Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft und Kommunalverwaltung von großer Bedeutung. Durch Integrationsräte haben Migrant\*innen die Möglichkeit, sich für ihre politischen Belange zu engagieren und mit Ratsmitgliedern gemeinsam die Kommunalpolitik zu gestalten, denn gesellschaftliche und politische Teilhabe ist für in Deutschland lebende Migrant\*innen eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Mit Ihrer Beteiligung an der **Integrationsratswahl am 13. September 2020** haben Sie die Möglichkeit, die zukünftige Rolle des Integrationsrates in Dortmund zu stärken und auszubauen damit Ihre Belange und Interessen in den politischen Gremien der Stadt Berücksichtigung und Gehör finden.

Nutzen Sie daher die Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und die Integrationspolitik in Dortmund mitzugestalten. Machen Sie mit!

Aysun Tekin  
Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Dortmund

## Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Integrationsratswahl 2020

### Wann wird der Integrationsrat gewählt?

- Der Integrationsrat der Stadt Dortmund wird am **Sonntag, den 13.09.2020** gewählt.
- Ermittlung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl: 15.09.2020

### Wo und wie kann gewählt werden?

- Wählen kann man am Wahltag im Wahlraum oder vorab per Briefwahl. Insgesamt gibt es 386 Wahlräume in Dortmund:
- Die 386 Wahlräume haben von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
  - Der zuständige Wahlraum steht auf der Wahlbenachrichtigung.
  - Die Beantragung der Briefwahl ist bis zum 11.09.2020, 18.00 Uhr möglich.

### Wie kann ich an der Briefwahl teilnehmen und was ist zu beachten?

- Zusätzlich zum Antrag auf der Wahlbenachrichtigung, welche den Wahlberechtigten automatisch zugeschickt wird, können Briefwahlanträge wie folgt gestellt werden:
- im Internet unter [www.wahlen.dortmunde.de](http://www.wahlen.dortmunde.de) (Unterpunkt Briefwahl) ab ca. Juli 2020
  - mündlich im Briefwahlbüro (Rathaus, Friedensplatz 1). Das Briefwahlbüro öffnet voraussichtlich ab 12.08.2020
  - schriftlich formlos mit den Angaben zum Antragsteller (einschl. Anschrift und Geburtsdatum) sowie der Anschrift, wo die Briefwahlunterlagen hingeschickt werden sollen (darauf achten, dass der Briefkasten namentlich beschriftet ist). Entsprechende Anträge bitte an Bürgerdienste/Wahlen, Königswall 25–27, 44122 Dortmund oder per Mail an [wahlen@stadtdo.de](mailto:wahlen@stadtdo.de) schicken.

### Wer kann wählen?

- Wahlberechtigt zur Integrationsratswahl am 13.09.2020 sind
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
  - Deutsche, die außerdem noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
  - Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
  - Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben

Darüber hinaus müssen die Wähler\*innen am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sein
- sich mindestens seit einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) in Dortmund ihre Hauptwohnung haben

Die Wahlberechtigten werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (01.09.2020) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen (z.B.: Einbürgerungsurkunde).

### Wer darf nicht wählen?

Nicht wählen u. a. dürfen Mitglieder ausländischer Botschaften und Konsulate, deren Familienangehörige und Personal sowie Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitung, die sich auf Einladung im Bundesgebiet aufhalten. Ebenfalls nicht wahlberechtigt sind Asylbewerber\*innen. (§ 27 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW)

### Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürger\*innen der Stadt Dortmund, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und seit mindestens drei Monaten in Dortmund ihre Hauptwohnung haben. Auch deutsche Staatsangehörige können sich zur Wahl stellen.

### Wie kann man kandidieren und wie können Wahlvorschläge abgegeben werden?

- Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürger\*innen (Einzelbewerber\*in) eingereicht werden. Jede/Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.